

Torsten Ramm  
**Rechtsanwalt**  
gepr. Haus- & WEG Verwalter IHK, RDM, VDM

RA Ramm, Kaiserstraße 64, 44135 Dortmund

Finanzamt Witten  
z.Hd. Herrn Martin Klünemann  
Ruhrstr. 43

**58452 Witten**

**per Fax: 0800 / 100 926 753 48**

**Persönlich!**

**Ramm ./. FA Witten**  
Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Klünemann,

der Unterzeichner soll für das Jahr 2010 eine Einkommenssteuererklärung, Steuer- und  
Aktiennummer [REDACTED], abgeben.

Bevor der Unterzeichner eine Einkommenssteuererklärung abgibt, wird einer Erklärung  
entgegen gesehen, auf welcher Grundlage er eine Einkommenssteuererklärung abzuge-  
ben hat.

Bei dem EStG handelt es sich jedenfalls um ein Gesetz, dass nicht den Vorgaben des Ar-  
tikel 19 Absatz 1 GG entspricht. Es werden weder alle einschränkbaren Grundrechte be-  
nannt, noch werden die hierzu gehörenden Artikel des Grundgesetzes zitiert.

Sofern es sich um ein einfaches Gesetz handelt, das aufgrund eines Gesetzes zustande  
gekommen ist, bedarf es eines speziellen Gesetzes, das die Voraussetzungen des Artikel  
19 Abs. 1 GG erfüllt.

Zudem bedarf es einer Norm, aus der hervorgeht, wann dieses Gesetz in Kraft getreten  
ist. Sofern Bezug auf die Abgabenordnung von 1977, die bis heute Anwendung findet,  
genommen wird, fehlt es an dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Insbesondere ist der Unterzeichner nicht verpflichtet, Besatzungskosten i.S.v. Art. 120  
GG zu finanzieren, geschweige denn sich durch Ausgleichung von Steuern an der Finan-

Torsten Ramm, Rechtsanwalt &  
gepr. Haus- & WEG - Verwalter IHK, RDM, VDM

Schumannweg 6  
58313 Herdecke  
Tel.: +49 2330 / 603 99 53  
Fax: +49 2330 / 603 99 54



Büro Dortmund  
Kaiserstraße 64  
44135 Dortmund  
Tel.: +49 231 / 222 98 89 0  
Fax: s.o.

Internet: [www.rechtsanwalt-ramm.com](http://www.rechtsanwalt-ramm.com)

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Vertragsrecht  
Wettbewerbsrecht



Mitglied im DAV

**Interessenschwerpunkte:**  
Arbeitsrecht  
Gesellschaftsrecht  
Erbrecht

Anwalt- & Notarverein  
im LG-Bezirk Hagen  
e.V.

In Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Jaeger  
& Rechtsanwalt Harwardt

Herdecke, 04. Oktober 2011

Aktenzeichen: 11-tr-z-99-5

(Bitte stets angeben)

Bearbeiter: RA Ramm

@: [kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info)

---

Bürozeiten: **Montag, Dienstag & Donnerstag** von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr - **Mittwoch & Freitag** von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
**Geschäftskonto:** Stadtparkasse Herdecke - **Kontonummer:** 99 36 38 6 - **Bankleitzahl:** 450 514 85  
**Fremdkonto:** Stadtparkasse Herdecke - **Kontonummer:** 99 36 39 4 - **Bankleitzahl:** 450 514 85  
Termine ausschließlich nach Vereinbarung



zierung von Kriegen wie in Afghanistan und Kriegsverbrechen im Kundus zu beteiligen, unabhängig davon, dass sich der Unterzeichner damit strafbar machen würde.

Insoweit wird entsprechend Ihrer Informationspflicht über die entsprechende Aufklärung gebeten, nach welchen gültigen und in Kraft getretenen Gesetzen die Pflicht zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung und damit das Zahlen von Steuern gegeben ist, insbesondere was mit diesen vom Unterzeichner zu entrichtenden Steuern im Einzelnen finanziert wird.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass eine Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2010

**unter Vorbehalt**

erfolgen wird, jedoch erst bis zum

**31. Dezember 2011,**

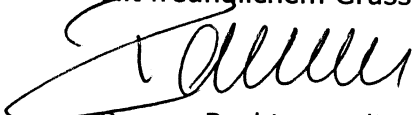
da auch hier zunächst nach der von Ihrer Behörde vorgenommenen Fristsetzung für deren Wirksamkeit der Nachweis über die Benennung gültiger und in Kraft getretener Normen zu erfolgen hat.

Darüber hinaus stellt sich hier derzeit bis zur Klärung die Frage, ob mangels der Benennung von gültigen und in Kraft getretenen Vorschriften eine Ordnungswidrigkeit und/oder Straftat des Unterzeichners bei Nichtabgabe oder nicht rechtzeitig abgegebener Einkommenssteuererklärung vorliegen könnte, sondern vielmehr ob u.a. wegen des Ausbleibens der **Remonstrationspflicht** (§ 63 BBG) und der **vorsätzlichen rechtswidrigen Anwendung nicht in Kraft getretener und ungültiger Gesetze** möglicherweise Straftaten durch den hier handelnden Personenkreis Ihrer Behörde, hierzu zählen auch Sie, wie möglicherweise die Erfüllung der §§ 331 (Vorteilsnahme), 332 (Bestechlichkeit), 333 (Vorteilsgewährung), 334 (Bestechung), 336 (Unterlassen einer Diensthandlung), 338 (Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall), 339 (Rechtsbeugung), 340 (Körperverletzung im Amt), 348 (Falschbeurkundung im Amt), 352 (Gebührenüberhebung), 353 (Abgabenüberhebung, Leistungskürzung), 357 (Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat), § 240 (Nötigung), § 253 (Erpressung), § 258 a (Strafvereitelung im Amt), § 263 (Betrug), § 81 (Hochverrat gegen den Bund), § 82 (Hochverrat gegen ein Land) StGB und weiterer Normen, vorliegen könnte.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Unterzeichner, sofern Sie der Beweispflicht über die Erhebung von Steuern und damit der Verpflichtung der Erstellung einer Einkommenssteuer nicht nachkommen können - Urteile hierauf interessieren nicht, wenn es bei den Klagen und den gerichtlichen Titeln in der Begründung nicht um das Inkrafttreten des Gesetzes ging - Ihre Behörde bzw. das Land nach § 839, 826, 823 BGB wie auch Sie persönlich als Dienststellenleiter - § 56 BBG (volle persönliche Verantwortung des Beamten für seine dienstlichen Handlungen) in Verbindung mit § 61 Abs. 4 BBG (Pflicht zur Anzeige von Straftaten und Pflicht, für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten) - nach §§ 826, 823 BGB vor einem ordentlichen Deutschen Gericht persönlich in Regress sowie auch nach dem Alien Torture Claims Act, 28 U.S.C. § 1350, wegen „punitive damages“ aufgrund der Verletzung von Völker- und Menschenrecht persönlich in Anspruch genommen werden, diese Urteile im Gegensatz zum amerikanischen Case Law, auch in Deutschland vollstreckt werden.

Sofern Deutschland ein Rechtsstaat sein soll, so hat sich jeder Bedienstete auch hieran zu halten.

Mit freundlichem Gruss



Ramm, Rechtsanwalt

**Torsten Ramm**  
**Rechtsanwalt**  
gepr. Haus- & WEG Verwalter IHK, RDM, VDM

RA Ramm, Kaiserstraße 64, 44135 Dortmund

Finanzamt Witten  
z.Hd. Herrn Martin Klünemann  
Ruhrstr. 43

**58452 Witten**

per Fax: 0800 / 100 926 753 48

**Persönlich!**

**Ramm J. FA Witten**  
Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Klünemann,

der Unterzeichner, Steuer- und Aktiennummer [REDACTED], soll von seinen Mandanten Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer im Falle seiner Beauftragung einziehen und gleichzeitig bei Einkäufen selber Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer abführen.

Hiermit fordere ich Sie als Behördenleiter des Finanzamtes Witten auf, dem Unterzeichner mitzuteilen, aufgrund welcher gültigen Rechtsgrundlagen er hierzu verpflichtet sein soll.

Bei dem MWStG und UStG handelt es sich jedenfalls um ein Gesetz, das nicht den Vorgaben des Artikel 19 Absatz 1 GG entspricht. Es werden weder alle einschränkenden Grundrechte benannt, noch werden die hierzu gehörenden Artikel des Grundgesetzes zitiert.

Sofern es sich um ein einfaches Gesetz handelt, das aufgrund eines Gesetzes zustande gekommen ist, bedarf es eines speziellen Gesetzes, das die Voraussetzungen des Artikel 19 Abs. 1 GG erfüllt.

Zudem bedarf es einer Norm, aus der hervorgeht, wann dieses Gesetz in Kraft getreten ist. Sofern Bezug auf die Abgabenordnung von 1977, die bis heute Anwendung findet, als spezielles Gesetz Bezug genommen wird, muss dieses Gesetz, um Anwendung zu finden, in Kraft getreten sein.

Torsten Ramm, Rechtsanwalt &  
gepr. Haus- & WEG - Verwalter IHK, RDM, VDM

Schumannweg 6  
58313 Herdecke  
Tel.: +49 2330 / 603 99 53  
Fax: +49 2330 / 603 99 54



Büro Dortmund  
Kaiserstraße 64  
44135 Dortmund  
Tel.: +49 231 / 222 98 89 0  
Fax: s.o.

Internet: [www.rechtsanwalt-ramm.com](http://www.rechtsanwalt-ramm.com)

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Vertragsrecht  
Wettbewerbsrecht



Mitglied im DAV

**Interessenschwerpunkte:**  
Arbeitsrecht  
Gesellschaftsrecht  
Erbrecht

Anwalt- & Notarverein  
im LG-Bezirk Hagen  
e.V.

In Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Jaeger  
& Rechtsanwalt Harwardt

Herdecke, 07. Oktober 2011

Aktenzeichen: 11-tr-z-99-5

(Bitte stets angeben)

Bearbeiter: RA Ramm

@: [kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info)



Sie werden deshalb aufgefordert, mitzuteilen, wann die AO in Kraft getreten ist. Aus sämtlichen hier vorliegenden Gesetzestexten geht ein In Kraft Treten nicht hervor.

Sollten Sie dem Unterzeichner keine Antwort hierauf erteilen können, so wird davon ausgegangen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter, deren ordentliche Schulung Ihnen obliegt, rechtswidrig Gesetze anwenden, die nicht in Kraft getreten sind und damit ungültig sind und dass der Unterzeichner deshalb nicht zum Einzug und zum Abführen von MwSt. und USt. verpflichtet ist.

Sollte eine Antwort nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der internationalen Frist von 21 Tagen erfolgen, so wird davon ausgegangen, dass der Unterzeichner nicht mehr MwSt. und USt. von seinen Mandanten einzuziehen und selbst abzuführen braucht, da tatsächlich keine Verpflichtung hierzu mangels gesetzlicher Grundlage besteht und die diesbzgl. vom Unterzeichner bisher weiter eingezogenen Steuern mit den vom Unterzeichner sämtlichen abgeführten Steuern verrechnet werden.

Insoweit wird auf die in diesem Fall dann möglicherweise vorliegenden Straftatbestände der §§ 331 StGB ff und Ihre als Behördenleiter gegebene Privathaftung i.S.d. §§ 839, 826, 823 BGB verwiesen.

Sofern Deutschland ein Rechtsstaat sein soll, so hat sich jeder Bedienstete auch hieran zu halten.

Mit freundlichem Gruss



Ramm, Rechtsanwalt



Finanzverwaltung NRW Postfach 1420 - 58404 Witten

24.10.2011

Seite 1 von 1

Herrn Rechtsanwalt  
Thorsten Ramm  
Kaiserstr. 64  
44135 Dortmund

Aktenzeichen  
5348/5157/1442  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt  
RD Klünemann

Telefon 02302 921-2001  
Zimmer 329

**Ihre Schreiben vom 04.10. und 07.10.2011**

Sehr geehrter Herr Ramm,

die Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer ergibt sich aus den §§149 ff der Abgabenordnung in Verbindung mit §25 Einkommensteuergesetz und §18 Umsatzsteuergesetz.

Das Verfahren zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer ist ebenfalls durch §18 Umsatzsteuergesetz geregelt.

Ich bitte Sie, Ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen um etwaige Nachteile zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Sie als Rechtsanwalt Organ der Rechtspflege sind.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Ruhrstr. 43  
58452 Witten  
Telefon 02302 921-0  
Telefax 0800 10092675348  
www.finanzamt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien  
320/375/376/378/379  
Haltestelle "Husemannstr."

Mit freundlichen Grüßen

Klünemann, RD

Konten:  
BBk Bochum  
BLZ 43000000  
KtoNr. 43001505  
Sparkasse Witten  
BLZ 45250035  
KtoNr. 6007

Sprechzeiten  
nur nach Vereinbarung

Mittwochs geschlossen

# Torsten Ramm Rechtsanwalt

gepr. Haus- & WEG Verwalter IHK, RDM, VDM

RA Ramm, Kaiserstraße 64, 44135 Dortmund

Finanzamt Witten  
z.Hd. Herrn Martin Klünemann  
Ruhrstr. 43

**58452 Witten**

**per Fax: 0800 / 100 926 753 48**

**Persönlich!**

**Ramm ./ FA Witten**  
Ihr Zeichen:

Torsten Ramm, Rechtsanwalt &  
gepr. Haus- & WEG - Verwalter IHK, RDM, VDM

Schumannweg 6  
58313 Herdecke  
Tel.: +49 2330 / 603 99 53  
Fax: +49 2330 / 603 99 54

Büro Dortmund  
Kaiserstraße 64  
44135 Dortmund  
Tel.: +49 231 / 222 98 89 0  
Fax: s.o.

Internet: [www.rechtsanwalt-ramm.com](http://www.rechtsanwalt-ramm.com)

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Vertragsrecht  
Wettbewerbsrecht

Interessenschwerpunkte:  
Arbeitsrecht  
Gesellschaftsrecht  
Erbrecht

In Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Jaeger  
& Rechtsanwalt Harwardt

Herdecke, 26. Oktober 2011

Aktenzeichen: **11-tr-z-99-5**

(Bitte stets angeben)

Bearbeiter: RA Ramm

@: [kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info)



Mitglied im DAV

Anwalt- & Notarverein  
im LG-Bezirk Hagen  
e.V.

Sehr geehrter Herr Klünemann,

der Unterzeichner hat Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen. In dem Bewusstsein, dass ein Land prinzipiell nicht ohne Steuern auskommen kann, wird mitgeteilt, dass der Unterzeichner Steuern im Allgemeinen nicht in Abrede stellt, prinzipiell auch dazu bereit ist Steuern zu zahlen, jedoch nur insoweit dies aufgrund gültiger Gesetze und der Anwendung tatsächlich vorherrschenden Rechtes geschieht.

Denn einmal durch ungültige und damit rechtswidrige Normen gesetztes Unrecht wird nicht dadurch zu Recht, dass es gewohnheitsmäßig angewendet wird. Es bleibt Unrecht, so auch schon eine Norm im BVerfGG.

Hier wird nun jedenfalls festgestellt, dass Sie zu keinem Zeitpunkt auf die Grundgesetzkonformität der von Ihnen benannten Gesetze eingegangen sind!

Es wird festgestellt, dass aufgrund mangelnder Begründung Ihrer Person hierzu keine steuerlichen Verpflichtungen des Unterzeichners bestehen bzw. ersichtlich sind!

Dies wird Ihnen unter Ihrem Hinweis, der Unterzeichner ist Organ der Rechtspflege, als Organ der Rechtspflege mitgeteilt, somit seiner Pflicht nachgekommen, Sie hierüber aufzuklären, obwohl Ihnen dies hinreichend bekannt ist!

Sie werden i.d.S. deshalb ein allerletztes Mal aufgefordert, Ihrer Pflicht zu einer umfassenden Begründungspflicht nachzukommen, wenn Sie der Annahme sind, es handele sich

---

Bürozeiten: Montag, Dienstag & Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Mittwoch & Freitag von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Geschäftskonto: Stadtparkasse Herdecke - Kontonummer: 99 36 38 6 - Bankleitzahl: 450 514 85  
Fremdgeldkonto: Stadtparkasse Herdecke - Kontonummer: 99 36 39 4 - Bankleitzahl: 450 514 85  
Termine ausschließlich nach Vereinbarung



bei der Anwendung der von Ihnen benannten Gesetze um gültige Gesetze der Verwaltung der vereinten Deutschen Wirtschaftsgebiete i.S.d. Grundgesetzes.

Darüber hinaus werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie und Ihre Behörde nur Gesetze anwenden dürfen, die in Kraft getreten sind.

Sofern Sie sich auf in Kraft getretene Gesetze wie die Abgabenordnung beziehen, sind Sie hiermit aufgefordert, unverzüglich unter Bezeichnung der Rechtsvorschrift, des Paragraphen oder Artikels und der Benennung des hierzu gehörenden Bundesgesetzblattes, in dem dies veröffentlicht worden ist, mitzuteilen, wann die Abgabenordnung in Kraft getreten ist, ansonsten Ihrer Ihnen gegebenen Pflicht nachzukommen, zu

#### REMOSNTRIEREN.

Die Abgabenordnung gibt ein in Kraft treten unter § 415 AO nicht von sich. Ohne eine in Kraft getretene Abgabenordnung gibt es keine steuerlichen Verpflichtungen des Unterzeichners oder auch nur eines anderen Deutschen Bürgers, der sich innerhalb der Verwaltung der vereinten Deutschen Wirtschaftsgebiete aufhält und wohnhaft ist.

Sofern Sie zur Benennung und Information hierüber als verantwortlicher Leiter Ihrer Behörde nicht in der Lage sind, bleibt festzustellen, dass Sie möglicherweise den Unterzeichner in Ausübung Ihres Dienstes zu einer Handlung unter Androhung eines empfindlichen Übels i.S.v. § 240 StGB genötigt und darüber hinaus eine nicht gerade geringe Anzahl weiterer strafrechtlich relevanter Tatbestände, u.a. möglicherweise insbesondere den Tatbestand des Hochverrates gegen den Bund i.S.v. § 81 StGB als Verbrechen erfüllt haben dürften.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Sie sich aufgrund ihrer dienstlichen Stellung als Verantwortlicher Ihrer Behörde im Zweifel schadensersatzpflichtig gemacht haben und als Privatperson vom Unterzeichner i.S.d. §§ 839, 826, 823 BGB in Regress genommen werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben der Information oder bei Unmöglichkeit einer Begründung zu dem Vorbringen des Unterzeichners entsprechende Maßnahmen gegen Sie eingeleitet werden.

Abschließend wird höflichst darum gebeten, mitzuteilen, wofür die Abkürzung RD stehen solle. Soweit dies dem Unterzeichner bekannt ist, wird diese Abkürzung von denjenigen Menschen in Deutschland benutzt, die sich als Reichsdeutsche (RDs) bezeichnen.

Mit freundlichem Gruss



Ramm, Rechtsanwalt



Finanzverwaltung NRW Postfach 1420 - 58404 Witten

28.10.2011

Herrn  
Rechtsanwalt Torsten Ramm

Seite 1 von 1

Schumannweg 6  
58313 Herdecke

Aktenzeichen  
Ihre persönliche  
Angelegenheit  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt  
Herr Klünemann

**Ihre persönliche Steuerangelegenheit**  
Ihr Schriftsatz v. 26.10.2011

Telefon 02302 921-2001  
Zimmer 329

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Ramm,

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass ich zu keinem der Ihrem Schreiben genannten Punkte in irgendeiner Weise Stellung nehme.

Der Fairness halber seien Sie darauf hingewiesen, dass ich Ihr Schreiben über die Oberfinanzdirektion (Ansprechpartner Herr RD Weßler) an die Rechtsanwaltskammer in Hamm mit der Bitte um weitere Veranlassung weitergeleitet habe.

Hochachtungsvoll

Regierungsdirektor (RD) Klünemann

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Ruhrstr. 43  
58452 Witten  
Telefon 02302 921-0  
Telefax 0800 10092675348  
www.finanzamt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien  
320/375/376/378/379  
Haltestelle "Husemannstr."

Konten:  
BBk Bochum  
BLZ 43000000  
KtoNr. 43001505  
Sparkasse Witten  
BLZ 45250035  
KtoNr. 6007

Sprechzeiten  
nur nach Vereinbarung

Mittwochs geschlossen



**Torsten Ramm**  
**Rechtsanwalt**  
gepr. Haus- & WEG Verwalter IHK, RDM, VDM

RA Ramm, Kaiserstraße 64, 44135 Dortmund

Finanzamt Witten  
z.Hd. Herrn Martin Klünemann  
Ruhrstr. 43

**58452 Witten**

**per Fax: 0800 / 100 926 753 48**

**Persönlich!**

**Ramm J. FA Witten**  
Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Klünemann,

der Unterzeichner hat auch Ihr Schreiben vom 28. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen und teilt mit, dass er „sicherlich“ kein Verständnis dafür hat, dass Sie zu keinem der in dem Schreiben des Unterzeichners genannten Punkte in irgendeiner Art und Weise Stellung nehmen.

Denn zum einen verstoßen Sie gegen die Ihnen als „Dienstleister“ obliegende Mitteilungspflicht, auf berechnete Fragen zu antworten und zum anderen haben Sie mit Ihrer nichts sagenden und gegen Ihre Pflichten verstoßenden Antwort, dem Unterzeichner seine Fragen nicht beantworten zu wollen, mit welchen gültigen und in Kraft getretenen Gesetzen Sie und Ihre Mitarbeiter arbeiten, genau die Fragen des Unterzeichners beantwortet, nämlich dass er aufgrund einer zu keinem Zeitpunkt in Kraft getretenen AO Steu-erpflüchtiger ist, geschweige denn, dass überhaupt irgendwelche Pflichten gegenüber dem Finanzamt Witten, dem Sie vorstehen, bestehen.

Es wird deshalb nunmehr jedenfalls aufgrund Ihres Schriftsatzes festgestellt, dass Sie anscheinend weder dazu in der Lage zu sein scheinen, dem Bürger, hier dem Unterzeichner, mitteilen zu können, aufgrund welcher „gültiger“ und „in Kraft getretener“ Gesetze Sie und Ihre Mitarbeiter für das Finanzamt Witten Steuern erheben noch dies tatsächlich trotz der Ihnen obliegenden REMONSTRATIONS-PFLICHT auch nur deshalb nicht wollen, weil Sie es wegen Ihres Dienstherrn nicht dürfen und tatsächlich auch wissen, dass Sie in unberechtigter Art und Weise mittels nicht gültiger rechtlicher Grundlagen Steuern für Ihren Dienstherrn eintreiben, sogar schon lange eingetrieben hatten, aber damit Ihr am Deutschen Volk unredliches Treiben und Ihre Schadensersatzpflicht nach außen einge-

Torsten Ramm, Rechtsanwalt &  
gepr. Haus- & WEG - Verwalter IHK, RDM, VDM

Schumannweg 6  
58313 Herdecke  
Tel.: +49 2330 / 603 99 53  
Fax: +49 2330 / 603 99 54



Büro Dortmund  
Kaiserstraße 64  
44135 Dortmund  
Tel.: +49 231 / 222 98 89 0  
Fax: s.o.

Internet: [www.rechtsanwalt-ramm.com](http://www.rechtsanwalt-ramm.com)

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Vertragsrecht  
Wettbewerbsrecht



Mitglied im DAV

Interessenschwerpunkte:  
Arbeitsrecht  
Gesellschaftsrecht  
Erbrecht

Anwalt- & Notarverein  
im LG-Bezirk Hagen  
e.V.

In Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Jaeger  
& Rechtsanwalt Harwardt

Herdecke, 1. November 2011

Aktenzeichen: **11-tr-z-99-5**

(Bitte stets angeben)

Bearbeiter: RA Ramm

@: [kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-ramm.info)

Bürozeiten: Montag, Dienstag & Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Mittwoch & Freitag von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftskonto: Stadtparkasse Herdecke - Kontonummer: 99 36 38 6 - Bankleitzahl: 450 514 85

Fremdgeldkonto: Stadtparkasse Herdecke - Kontonummer: 99 36 39 4 - Bankleitzahl: 450 514 85

Termine ausschließlich nach Vereinbarung



standen hätten, und ohne dieses unredliche Treiben als Leiter des Finanzamtes Witten Ihrer Existenz- und Einkommensgrundlage beraubt wären.

Aus diesem Grund sind Sie jedenfalls aus Sicht des Unterzeichners als Regierungsdirektor und Leiter des Finanzamtes Witten und somit als vom Volk bezahlter Bediensteter für das Wohl des Deutschen Volkes nicht mehr tragbar, insbesondere weil hier möglicherweise mehr als nur ganz unerhebliches strafbares Verhalten durch Ihre Person zum Nachteil der Bürger dieses Landes vorliegen könnte.

Vielleicht liegt zu Ihren Gunsten bei Ihnen auch möglicherweise nur eine bisher nicht festgestellte krankhafte Störung vor, die bisher weder durch Ihren Dienstherrn, Ihren Kollegen und/oder Mitarbeitern wie auch anderen angeblichen steuerpflichtigen Menschen einschließlich Ihrer eigenen Person erkannt worden ist.

Zum Schutze der Allgemeinheit wird der Unterzeichner als Organ der Rechtspflege aber auch zum Schutze seiner eigenen Person jedenfalls nunmehr rein vorsorglich Strafantrag wegen aller möglicherweise in Frage kommenden Delikte wegen vielleicht möglichen Vorliegens von strafrechtlich relevanten Verhaltens Ihrer Person bei den jeweils entsprechend für Sie zuständigen Staatsanwaltschaften stellen, aber auch rein vorsorglich zu Ihrem Wohle und dem Wohle aller Rechtssuchenden für den Fall, dass bei Ihnen möglicherweise vielleicht auch nur eine krankhafte Störung und eine hieraus resultierende, vielleicht auch nur vorübergehende Dienstuntauglichkeit Ihrer Person vorliegen könnte, ein Betreuungsverfahren mit dem Antrag einer Begutachtung Ihrer Person auf Ihre Geschäfts- und Dienstfähigkeit anregen, zumal aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes möglicherweise auch die Gefahr bestehen könnte, dass Sie im Falle einer vielleicht vorliegenden Krankheit gleichfalls auch nicht mehr dazu in der Lage sind, Ihre alltäglichen privaten Angelegenheiten selbst regeln zu können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Unterzeichner wie auch schon vor Jahrzehnten die Zusammensetzung des damaligen Bundesverfassungsgerichtes der Auffassung ist, dass einmal durch ungültige und grundgesetzwidrige Normen gesetztes Recht nicht durch seine gewohnheitsmäßige Anwendung zu Recht wird, sondern immer Unrecht bleibt.

Sofern Sie glauben sollten, dass Ihre „Fairness halber“ erteilte Mitteilung der Weiterleitung des Schriftsatzes an die Rechtsanwaltskammer Hamm über die Oberfinanzdirektion (Ansprechpartner Herr RD Weßler) den Unterzeichner in irgendeiner Art und Weise berühren sollte, ihm Angst machen sollte, so haben Sie sich leider getäuscht.

Im Übrigen teilt Ihnen der Unterzeichner der Fairness halber mit, dass er diesen Schriftwechsel mit Ihrer Person als PERSONAL der Finanzverwaltung NRW und der Verwaltung der vereinten Deutschen Wirtschaftsgebiete BRD aufgrund eines regen Informationsinteresses in der Öffentlichkeit an verschiedene Betreiber von Internetportalen und weitere Medienbetreiber weiterleiten wird und durchaus dabei die Gefahr bestehen kann, dass der Schriftverkehr versehentlich ohne Streichung von Daten veröffentlicht werden könnte.

Jedenfalls freut sich der Unterzeichner wie auch mit Sicherheit ein paar hundert weitere Menschen darüber, Sie demnächst entweder vor dem Amtsgericht Wetter oder Dortmund oder dem Landgericht Dortmund oder Hagen in der gegen Sie folgenden privaten Schadensersatzklage einmal persönlich kennen zu lernen.

Mit freundlichem Gruss



Ramm, Rechtsanwalt

